**Bestellung von Gas- und Wasser-Anschlüssen**

**Bauherrschaft (Name, Adresse + Tel.Nr.)** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Rechnungsadresse** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Bauleitung (Name, Adresse)** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Grundeigentümer/in (Name, Adresse)** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Liegenschaft(en) Strassen**  Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Kat.-Nr.Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Kat.-Nr.Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Kat.-Nr. Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Bezeichnung des Objektes** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Mit der Unterschrift wird die Stadt Schlieren Abteilung Werke Versorgung und Anlagen zu den Bedingungen der Verordnung über die Abgabe von Gas bzw. Wasser nachstehender Auftrag erteilt. Die Verrechnung erfolgt nach Ergebnis. Für die Rohrleitungsarbeiten gelten die SUISSETEC- Kalkulationsgrundlagen.

Zusätzlich zur Bestellung muss ein vollständiger Leitungskatasterplan, ein Kellergrundriss, ein Umgebungs- und Gebäudeschnittplan bei der Hauseinführung im Massstab 1: 200 eingereicht werden. Die Planungsunterlagen geben uns die Grundlage, um die Hausanschlussleitung sorgfältig zu planen.

**1. Abtrennen der bestehenden**

Wasser- Anschlussleitung(en)

Gas- Anschlussleitung(en)

**2. Erstellen der neuen**

Wasser- Anschlussleitung(en) extern

mit Bauwasserabgabe

Gas- Anschlussleitung(en)extern

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**3. Besonderes**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**4. Vorgesehener Termin der Arbeitsausführung(Definitive Meldung tel. durch die Bauherrschaft**

**3 Wochen vor Baubeginn)**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ein allfälliger Bauwasser- Anschluss kann erst erstellt werden, nachdem der Verlauf der Leitung sowie die Messerstandorte abgesprochen und auf dem Situationsplan 1: 200 sowie Kellergrundriss 1: 50 festgehalten sind. Im Weiteren muss die Neubaute vom Vermessungsamt eingeschnitten sein.

**5. Wohnungen (Wohnhäuser und Geschäftshäuser mit Wohnungen):** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. **Anzahl** Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**6. Verbindliche Anschlusswerte gemäss Angaben der Bauleitung bzw. Installateurs:**

Gas: Heizung Klicken Sie hier, um Text einzugeben. kW (Nennleistung Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Weitere Verbraucher Klicken Sie hier, um Text einzugeben. kW (Nennleistung) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Wasser: Normale Installationen Klicken Sie hier, um Text einzugeben. LU (Loading Unit) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Spezial – Installationen Klicken Sie hier, um Text einzugeben. l/ min Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Brandschutz  Max. Löschwasserbedarf 0 l/min

Druckdispositiv

Rohrweitenbestimmung   einfache Methode  Berechnungsmethode

**7. Die voraussichtliche Bausumme beträgt Fr.** Klicken Sie hier, um Text einzugeben. (ohne Land und Umgebungsarbeiten)

**8. Mieter/Mieterinnen und Pächter/Pächterinnen haben die schriftliche Einwilligung des Grundeigen-**

**tümers/in beizulegen**

**9. Die Unterschrift bestätigt, dass die Bestimmungen und Auflagen gelesen und akzeptiert wurden.**

Ort /Datum:Klicken Sie hier, um Text einzugeben. Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. Unterschrift:

**Reglement der Wasserversorgung**

**Art. 11 Definition**

Hausanschlussleitungen verbinden die Versorgungsleitungen mit den Hausinstallationen. In Ausnahmefällen kann der Anschluss auch an eine Hauptleitung erfolgen. Die Leitungsführung und die Art der Hausanschlussleitung werden durch die Wasserversorgung bestimmt.

**Art. 12 Technische Bedingungen**

Der Anschluss einer Liegenschaft erfolgt in der Regel durch eine einzige Hausanschlussleitung. Wo dies zweckmässig ist, kann die Wasserversorgung für mehrere Häuser eine gemeinsame Hausanschlussleitung anordnen. Für Überbauungen grösserer Ausdehnung können in besonderen Fällen weitere Anschlussleitungen zugestanden oder angeordnet werden.

In jede Hausanschlussleitung ist ein Absperrorgan einzubauen, das möglichst nahe an der Versorgungsleitung und - wenn möglich - im öffentlichen Grund zu platzieren ist.

**Art. 13 Erwerb Durchleitungsrechte**

Der Erwerb allenfalls notwendiger Durchleitungsrechte auf Grundstücken Dritter ist Sache des Anschliessenden. Das Durchleitungsrecht kann auf Kosten des Berechtigten ins Grundbuch eingetragen werden.

**Art. 14 Anschlussgesuch**

Für jeden Neuanschluss ist der Wasserversorgung ein Anschlussgesuch einzureichen. Die Anschlussbewilligung wird im Rahmen dieses Reglements durch die Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen erteilt.

**Art. 15 Ausführung**

Die Hausanschlussleitung wird durch die Organe der Wasserversorgung oder deren Beauftragten ausgeführt. Die Leitung ist einzumessen.

**Art. 16 Eigentumsverhältnisse der Hausanschlussleitung**

Die Anlageteile der Hausanschlussleitung im öffentlichen Grund und das Absperrorgan - auch wenn dieses im Privatgrund liegt - gehen nach ihrer Erstellung ins Eigentum der Wasserversorgung über. Alle übrigen Teile stehen im Eigentum des Bezügers.

**Art. 17 Unterhalt**

Hausanschlussleitung und Absperrorgan werden durch die Wasserversorgung oder deren Beauftragte unterhalten und erneuert. Die Kosten trägt der Eigentümer dieser Anlageteile. Schäden, die sich an der Hausanschlussleitung zeigen, sind der Wasserversorgung sofort mitzuteilen.

**Art. 18 Stilllegung**

Unbenutzte Hausanschlussleitungen werden von der Wasserversorgung zu Lasten des Bezügers vom Verteilnetz abgetrennt, sofern nicht eine Wiederverwendung innert 12 Monaten zugesichert wird.

**Art. 44 Kostentragung Wasserversorgungsanlagen**

Die Kosten der Erstellung der Hauptleitungen und der Hydrantenanlagen trägt in der Regel die Wasserversorgung. Die Kosten der Versorgungsleitungen übernehmen die Grundeigentümer im Rahmen der Realisierung von Quartier- oder Erschliessungsplanungen oder mit der Erschliessung ihrer Grundstücke.

Art. 45 Kostentragung Hausanschlussleitung

Die Kosten von Hausanschlussleitung mit Absperrorgan, Anschluss an das Verteilnetz (inkl. T-Stück) und Wasserzähler sind vom Bezüger zu tragen.

**Art. 46 Anschlussgebühren**

Für den Anschluss an das Netz der Wasserversorgung haben die Bezüger eine einmalige Anschlussgebühr zu entrichten.

**Objektangaben**

Liegenschaft: Strasse / Hausnummer: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Sanitärfirma: Name / Adresse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

